

## Gut versorgt im Pflegefall: Eigenanteil der Pflegekosten frühzeitig finanziell absichern

**Die jüngste Reform der Bundesregierung zeigt, wie wichtig die Themen Pflege und Finanzierbarkeit von Pflege sind. Die Anzahl der Pflegebedürftigen in Deutschland wird laut Statistischem Bundesamt von aktuell rund 2,6 Millionen bis zum Jahr 2030 auf 3,4 Millionen steigen. Auch wenn dieses Thema vielen gerade in jüngeren Jahren nicht präsent ist, sollte man sich frühzeitig Gedanken über seine Absicherung im Pflegefall machen.**

Dauerhafte Pflege ist sehr teuer, ob zu Hause oder in einer Pflegeeinrichtung. Die Pflegepflichtversicherung übernimmt die Kosten nur anteilig. Den Rest müssen der Versicherte oder seine Angehörigen selbst zahlen. „Aus diesem Grund empfehlen wir eine Pflegezusatzversicherung, mit der diese Kosten aufgefangen werden können“, sagt Gerd Langer, Experte für Kranken- und Pflegeversicherungen bei der Provinzial Krankenversicherung Hannover, dem Krankenversicherer der VGH Versicherungen.

Wichtig ist, sich bewusst zu entscheiden: Kann man das finanzielle Risiko im Fall der Pflegebedürftigkeit selbst tragen? Oder ist eine zusätzliche private Absicherung notwendig? Ob bei der Pflege und Unterkunft in einem Heim oder bei der häuslichen Pflege: Die tatsächlichen Kosten können, je nach Grad der Pflegebedürftigkeit, die Leistungen aus der Pflegepflichtversicherung deutlich übersteigen. Oft sind dann die eigenen finanziellen Reserven schnell erschöpft. Zunächst kommt zwar das Sozialamt für die Kosten auf, es nimmt aber die Angehörigen in Regress. Und wer möchte schon seine Kinder oder Enkel finanziell belasten?

### **Pflegezusatzversicherung abschließen**

Schließen lässt sich die Finanzierungslücke durch eine private Pflegezusatzversicherung. „Wer eine solche Police in jungen Jahren

abschließt, erhält den Schutz zu deutlich niedrigeren Beiträgen“, weiß Gerd Langer. Es gibt verschiedene Wege, für den Pflegefall vorzusorgen. Möglich ist dies etwa über ein Pflegetagegeld. Für diese Form der finanziellen Pflege-Vorsorge ist auch eine staatliche Förderung von 60 Euro pro Jahr möglich – bekannt als „Pflege-Bahr“.

### **Tagegeld für den Pflegefall**

Wer eine Pflegetagegeldversicherung hat, bekommt von seiner Versicherung im Fall der nachgewiesenen Pflegebedürftigkeit einen zuvor festgelegten Tagessatz ausbezahlt. Über dieses Geld kann der Betroffene frei verfügen. Vor Vertragsabschluss sollte man sich überlegen, ab welcher Pflegestufe die Versicherung das Tagegeld zahlen soll. „Möglich ist in manchen Tarifen auch eine zusätzliche Einmalzahlung, sobald man die vertraglich vereinbarte Pflegestufe erreicht“, sagt Versicherungsfachmann Langer. So kann der Versicherte größere Ausgaben absichern, zum Beispiel einen notwendigen Umbau der eigenen Wohnung.

#### Bildtext „Gut versorgt im Pflegefall“:

Für den Fall der Pflegebedürftigkeit sollte man sich finanziell absichern.

### **Über die VGH Versicherungen:**

*Die VGH ist der größte öffentliche Versicherer in Niedersachsen – mit einem lückenlosen Angebot an Schaden- und Personenversicherungen. Rund 4.600 Mitarbeiter sind direkt oder indirekt für den regionalen Marktführer tätig, darunter etwa 450 VGH-Vertreter und ihre Mitarbeiter. Gemeinsam mit dem zweiten Vertriebspartner, den Sparkassen, bilden sie ein flächendeckendes Servicenetz zur Betreuung von rund 1,8 Millionen Kunden. Nicht nur als Versicherer und Arbeitgeber, auch als Sponsor zahlreicher Projekte und Programme im sportlichen, kulturellen und sozialen Bereich engagiert sich die VGH traditionell für die Menschen in ihrem Geschäftsgebiet.*

#### **Ansprechpartner**

##### **Christian Worms**

Pressesprecher / Medienarbeit

E-Mail:

[christian.worms@vgh.de](mailto:christian.worms@vgh.de)

Telefon: 0511 - 362 3808

Fax: 0511 - 362 743808